

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Ihr haltet die erste Ausgabe des Polizeispiegels 2016 in den Händen. Vor einem Jahr hätte man die politischen Entwicklungen 2015 so nicht vorhersehen können. Und wir können wohl erwarten, dass auch 2016 einige Überraschungen mit sich bringen wird.

Wir dürfen aber erwarten, dass das Politikfeld der „Inneren Sicherheit“ einen deutlichen Arbeitsschwerpunkt abbilden wird. Interessanterweise fordern landauf, landab richtigerweise Politiker jetzt mehr Planstellen für die Polizei. Auch jene, die zuvor für Planstellenkürzungen in den Landespolizeien verantwortlich waren.

Das deutliche Signal an die Politik ist: An der Inneren Sicherheit im Lande lässt sich nicht sparen. Wer Sicherheitspolitik mit den Mitteln eines Buchhalters machen will, hat in der Politik nichts zu suchen. Die Gewährleistung der Sicherheit der Bürger ist eine kostspielige Angelegenheit, aber sie gehört zu den wesentlichen Kernaufgaben des Staates. Nur eine gut ausgerüstete, hervorragend aus- und fortgebildete und motivierte Polizei wird in



> Torsten Gronau

lichkeit von Anhalte- und Sichtkontrollen wieder zu entziehen, ist nichts weiter als Zeitverschwendung (der Innen- und Rechtsausschuss tagt dazu am 24. Februar 2016).

Fast schon peinlich anzusehen ist der Umgang mit spitzen Fingern beim Thema „Abschiebungen“. Das ist kein Thema des „Stammtisches“, wie es in der politischen Kontroverse gerne dargestellt wird, sondern die schlichte Umsetzung geltenden Rechts. Auch hier erwartet die DPoIG von der Landesregierung eine verlässliche und klare Linie. Es ist also klar, dass auch oder gerade in 2016 viele konfliktträchtige Gespräche mit der Politik zu führen sein werden.

Aber auch im Binnenverhältnis gibt es immer wieder Themen, die nicht unwidersprochen bleiben dürfen. Beispielhaft sei der Entwurf eines neuen Dienstbekleidungserlasses. Unter dem Vehikel, dass eine einheitliche Dienstkleidung (angeblich) präventiv gegen Gewaltakte wirken soll, fühlt man sich in die 80er-Jahre zurückversetzt, wo sich Führungsverantwortung in der Kontrolle über die richtigen Socken widerspiegelte. Auch da gilt es, anzusetzen und kluge Regelungen zu schaffen, die Akzeptanz in der Mitarbeiterschaft entfalten.

Der Landesvorstand freut sich, mit und für Euch, auch im Jahr 2016 für eine bessere Polizei zu kämpfen.

*Torsten Gronau,
Landesvorsitzender*

der Lage sein, auch in kritischen Zeiten (ich will noch gar nicht von Krisenzeiten reden) den notwendigen Schutz zu gewährleisten.

Es bleibt zu hoffen, dass sich die politischen Mandatsträger im Klaren darüber sind, dass die Polizei personell in der Lage sein muss, als bürgernahe Organisation wirken zu können. Aber, auch das ist klar, wird es an der einen oder anderen Stelle auch ein „robustes Mandat“ an die Polizei geben müssen. Auseinandersetzungen in den Unterkünften oder die schlimmen Vorfälle in der Silvesternacht am Bahnhof in Köln seien nur exemplarisch genannt. Es ist nun einmal unser Berufs-

spezifikum, das wir als Polizeibeamte es zumeist nicht mit den integrationswilligen und rechtstreuen Bürgern zu tun haben.

Wichtig ist, dass wir über Lippenbekenntnisse hinaus die Rückendeckung der Politik haben. Schauermärchen bestimmter politischer Glaubensrichtungen über die Polizei als „Feind“ der Freiheit sind Dummschwätzelei. Insofern sind solche Misstrauensbeweise wie die individuelle Kennzeichnungspflicht für Polizeibeamte oder die Einführung eines Polizeibeauftragten fehl am Platze. Auch die Befassung mit einem Antrag der Piratenpartei, der Polizei die rechtliche Mög-

Impressum:

Redaktion:
Thomas Nommensen (v. i. S. d. P.)
Muhliusstraße 65
24103 Kiel
Tel. 0171.2745289
E-Mail: thomasnommensen@aol.com

Landesgeschäftsstelle:
Muhliusstraße 65
24103 Kiel
Tel. 0431.2109662
Fax 0431.38671061

Internet: www.dpolg-sh.de
E-Mail: dpolg-sh@t-online.de
DPoIG S-H bei facebook:
www.facebook.com/dpolg.sh



ISSN 0937-4841



Polizeibeauftragter – ein Armutszeugnis für die Landespolitik!

Ein Kommentar von Jochen Einfeldt, Kreisverband Itzehoe

Ceterum censeo (Im Übrigen bin ich der Meinung ...), dass berechtigten Forderungen nach einer „zweigeteilten Laufbahn“ bei der Landespolizei sowie vielen anderen noch immer ungelösten Problemen der Inneren Sicherheit politisch endlich ernsthaft begegnet werden sollte. Hirngespinnste wie ein „Polizeibeauftragter“ hingegen gehören auf den politischen Müllhaufen!

Am 18. Dezember des letzten Jahres erhielt ich durch einen stets gut informierten Kollegen Kenntnis von den aktuellen Redebeiträgen der unterschiedlichen Parteien im Kieler Landtag zum Thema „Polizeibeauftragter“.

Zu Recht kommentierte dieser, angesichts von kaum erträglichen Äußerungen einer „Kollegin“ (vormals Kriminalbeamtin – jetzt Abgeordnete) im hohen Hause, MdL Simone Lange (SPD), das Übersandte mit: „*Es ist zum Kotzen – so viel Deutlichkeit muss leider einmal erlaubt sein!*“

Ich erwiderte: „*Wer solche Kollegen hat, braucht kaum andere Feinde.*“

Denn, dass die Schaffung der Institution eines „Polizeibeauftragten“ mindestens überflüssig und dass der Vergleich mit den wichtigen Aufgaben eines Wehrbeauftragten fehler- und unstatthaft, vielleicht sogar anmaßend ist, ist vielfach vernünftig beschrieben worden. Ein sachlich völlig unberechtigtes Misstrauen gegenüber Polizeibeamten in Schleswig-Holstein scheint gewissen Teilen der Koalition dennoch offenbar

allein zielleitend. Und die anderen können sich nicht mit dem ständigen Hinweis auf den Koalitionsvertrag entschuldigen wollen. Ich empfehle daher diesen Leuten (auch MdL Simone Lange) dringend, sich die Begründungen dieser Gesetzesvorlage nochmals durchzulesen.

Wir Polizeibeamte sind stinksauer! Das haben wir, ebenso wie die unsägliche Kennzeichnungspflicht, sicher nicht verdient.

Nur nebenbei sei hier erwähnt, dass dieser Gesetzesentwurf auch rechtlich äußerst bedenklich ist. Nur am Beispiel der §§ 15 und 16 wird klar, wie diffus hier ideologische Vorstellungen umgesetzt werden sollen. Demnach reicht es für eine Prüfung einer Beschwerde oder Eingabe, wenn „hinreichender Anlass zur Sachverhaltsaufklärung besteht. Hiervon ist in der Regel auszugehen, wenn ... eine nicht unerhebliche Rechtsverletzung ... zumindest möglich erscheint“. Wenigstens eines Verdachts, also einer durch Tatsachen begründeten Vermutung, zur Einleitung eines Ermittlungsverfahrens welcher Art auch immer bedürfte es dann nicht.

Wir Polizeibeamte lernen und verinnerlichen diesen rechtsstaatlichen Mindeststandard bereits in der Grundausbildung! Und wie die Justiz bei zu erwartenden Eingriffen in ihre verfassungsrechtlich fundierte Entscheidungsunabhängigkeit reagieren wird, bleibt abzuwarten und wird ganz sicher spannend.

Vor einigen Monaten zitierte ein Landtagsabgeordneter einer der Parteien dieses Landes, die derartigen Unfug aus ideologischen Gründen wollen oder befürworten, im anderen Zusammenhang eine Cato dem Älteren (römischer Feldherr und Staatsmann) zugeschriebene Äußerung:

„*Ceterum censeo (Carthaginem esse delendam)*“ = „Im Übrigen bin ich der Meinung, (... dass Karthago zerstört werden muss)“. In Erinnerung an dessen überlieferten beharrlichen Schlusssatz bei jedweder seiner Reden aus ganz anderen Anlässen vor dem römischen Senat wollte der Kieler Abgeordnete eine aus seiner Sicht unsinnige Diskussion beenden.

Nun denn, die überflüssige Debatte zum Polizeibeauftragten wäre dies wirklich wert – denn Hirngespinnste braucht niemand!

Es gibt tatsächlich noch echte Probleme bei der Inneren Sicherheit und der Polizei in Schleswig-Holstein!

Nun also:

Ceterum censeo, dass ...

... die zweigeteilte Laufbahn in der Landespolizei endlich umgesetzt werden muss. Die Besoldungsgruppe A 8 als Einstiegsamt wäre nur dann akzeptabel, wenn es wirkliche, zeitgerechte Perspektiven in allen Laufbahnabschnitten gäbe – A 9 ist doch eine anerkannte Mindestbewertung für Polizeidienst.

... endlich eine fachlich begründete Personalzumessung zur Erledigung der vom Souverän bestimmten und erwarteten Aufgaben vorgenommen werden muss. Allein Schönrederei und ständige Umorganisationen sowie Umverteilungen des Mangels werden der Pflicht zur Fürsorge für die bereits stark belasteten Mitarbeiter des Polizeidienstes nicht gerecht.

... Verringerungen der Qualitätsanforderungen beim Einstellungstest wie auch bei der Aus- und Fortbildung des polizeilichen Personals absolut abzulehnen sind.

Diese nur exemplarische Aufzählung und entsprechend solide begründbaren Forderungen könnte ich mühelos fortsetzen. Wir, die DPoIG, werden das auch bestimmt demnächst wieder und bis zur Lösung weiterhin tun.

Für dieses Mal ende ich mit dem Zitat der Überschrift des Redemanuskripts der Frau Lange in der Debatte zum Polizeibeauftragten:

„Das bestehende Vertrauen in unsere Landespolizei stärken“

Warum? Das Vertrauen haben wir, die Polizeibeamtinnen und -beamten bei den Bürgern dieses Landes doch längst – und zwar in äußerst hohem Maße!

Eine Bewertung des Vertrauens in Politik hingegen, korrekterweise in leider nicht wenige Politiker, führe ich hier nicht weiter aus.

Prüfe sich jeder selbst! ■

Was schützt die Polizei?

Unter diesem Motto fand am 25. November 2015 eine Fachtagung der DPolG in der Landesvertretung Mecklenburg-Vorpommern in Berlin statt. Für den DPolG-Landesverband Schleswig-Holstein nahm Sven-Erik Haase, Kreisverband Itzehoe, an der Veranstaltung teil. Er ist Mitglied des Landesvorstands und beschäftigt sich mit Fragen zur Ausrüstung und Ausstattung des polizeilichen Einzeldienstes.

Zur Begrüßung verwies der DPolG-Bundesvorsitzende Rainer Wendt auf die Aktualität des Themas anlässlich der Terroranschläge von Paris. Er erneuerte eine Forderung der DPolG, die Informationen an einer Stelle zu bündeln. Er drückte die Hoffnung aus, dass Deutschland keinen Terror erleben muss, ohne dass die Polizei vorbereitet ist.

Im Rahmen der Veranstaltung wurden verschiedene Schutzausrüstungen und Einsatzmittel vorgestellt.

Hier muss hervorgehoben werden, dass Schleswig-Holstein in Sachen Schutzausstattung schon recht weit vorn ist. Durch die persönlich zugewiesene Schutzweste der SK1 an jeden Polizeivollzugsbeamten

einer Möglichkeit ausgerüstet werden sollte, Angriffe mit gefährlichen Gegenständen auch unterhalb des Einsatzes der Schusswaffe abzuwehren.

Auch wenn der Schusswaffengebrauch gegen einen Messerangriff in der Regel rechtmäßig sein dürfte, ist die seelische Belastung für viele Kollegen/-innen nur schwer zu verarbeiten.



> Lorenz Caffier, Innenminister von Mecklenburg-Vorpommern, plädiert für eine gut ausgerüstete und ausgebildete Polizei

Argumente gegen den „Taser“, wie etwa die gelegentlich behaupteten Gesundheitsgefahren durch diese Geräte, können im Vergleich mit der Wirkung einer Schusswaffe nicht standhalten. Die Trainingsintensität ist sehr gering, da eine optische Zieleinrichtung vorhanden ist. Auch dem Missbrauch des „Taser“ ist vorgebeugt worden, da der Einsatz ab Entsichern dauerhaft gespeichert wird und nach Einsatzende ausgewertet werden kann.

Es bleibt festzustellen, dass die Schutzausstattung gut, die Ausrüstung mit Einsatzmitteln verbesserungswürdig ist.

Die DPolG fordert daher eine stetige Anpassung an verbesserte Standards der Industrie, um die Polizeibeamten/-innen in Schleswig-Holstein im Einsatz bestmöglich zu schützen.

*Sven-Erik Haase,
Kreisverband Itzehoe*



Der Innenminister von Mecklenburg-Vorpommern, Lorenz Caffier, betonte in seiner Ansprache die Wichtigkeit guter Ausrüstung sowie auch guter Ausbildung. Es sei eine politische Entscheidung, wie viele und wie gut ausgestattete Polizeibeamte/-innen erforderlich sind. Die Terroranschläge von Paris und die Flüchtlingswelle müssen diese Entscheidungen beeinflussen.

Insgesamt stellten alle Redner fest, dass die Politik der Stelleneinsparung der falsche Weg war. Ohne die Bildung von Reserven kann auf Terror und langfristige Einsätze nicht ausreichend reagiert werden.

mit Außendienstanteilen und die Bestückung aller Streifenwagen der Schutzpolizei mit einem ballistischen Schutzschild SK1 sind schon einige wichtige Schritte zum Schutz der Kollegen getan.

Die Aufrüstung der Schutzwesten mit einem Stichschutz ist ebenfalls positiv hervorzuheben, obwohl der traurige Fall des an Weihnachten 2015 im hessischen Herborn getöteten Kollegen zeigt, dass ein solcher Schutz nicht alle Verletzungen verhindern kann.

Daher muss die Forderung an die politisch Verantwortlichen erneuert werden, dass der Streifenpolizist dringend mit

Mit einem Distanz-Elektroimpulsgerät wie dem „Taser“ (eigentlich ein Firmenname des amerikanischen Herstellers) könnten viele Messerangriffe abgewehrt werden, ohne dass die Schusswaffe zum Einsatz kommen muss.



> Distanz-Elektroimpulsgerät „Taser“



Silvesteraktion der DPoIG im Kreisverband Itzehoe

Dass der DPoIG die Betreuung der Kollegen und Kolleginnen direkt vor Ort ein wichtiges Anliegen ist, dürfte sich mittlerweile herumgesprochen haben.

Bei vielen kamen die Betreuungsteams, die sich regelmäßig in ihrer Freizeit auf den Weg machen, um den Kolleginnen und Kollegen etwas Gutes zu tun, in der Vergangenheit auch immer sehr gut an. Man freute sich stets sehr, wenn man während des Einsatzes eine Kleinigkeit zu Essen und einen heißen Kaffee/Kakao oder das ein oder andere Hilfsmittel gereicht bekam. Man fühlt sich wertgeschätzt und weiß seine Vertrauensleute auch bei schwierigen Einsätzen an seiner Seite. Außerdem geht

durch solche Aktionen der direkte Kontakt zum Dienst auf der Straße nie verloren und man bekommt hautnah mit, wo der Schuh drückt oder wo es etwas zu verbessern gibt.

Im Bereich des Kreisverbandes Itzehoe wird den Dienststellen seit einigen Jahren immer in der Silvesternacht ein Besuch abgestattet und Körbe mit verschiedenen Knabbersachen und Süßigkeiten überbracht.

Damit wird auch der Dank des Vorstands vom DPoIG-Kreis-



DPoIG S-H (2)

verband für die Unterstützung bei der gewerkschaftlichen Arbeit zum Ausdruck gebracht. So auch zum Jahreswechsel 2015/2016.

Erneut kam die Aktion bei den diensthabenden Beamten/Beamtinnen in den Kreisen Stein-

burg und Dithmarschen sowie bei der Kooperativen Regionalleitstelle Elmshorn gut an.

Die Aktion wird auch zukünftig fortgeführt!

*Frank Hesse,
Kreisvorsitzender Itzehoe*

Seniorenarbeit in der DPoIG Schleswig-Holstein

Wie schon im POLIZEISPIEGEL berichtet, soll die Seniorenarbeit im dbb und somit auch in der DPoIG mit neuen Strukturen intensiviert werden.

Dazu fand im Oktober 2015 in Fulda eine Sitzung der Bundes seniorenvertretung statt (siehe auch POLIZEISPIEGEL, Bundes teil 12/2015). Gerhard Vogler, ehemals DPoIG-Bundesvorsitzender, begrüßte als „Bundes seniorenbeauftragter“ die Seniorenvertreter der Landesverbände, des BKA und der Bundespolizei.

Die unterschiedlichen Stände der Seniorenarbeit wurden sehr schnell deutlich. In einigen Verbänden, insbesondere den großen, war man schon recht weit, während man ansonsten dabei war, sich zu strukturieren.

Es wurde eine Stoffsammlung über die mögliche Gestaltung einer Seniorenarbeit zusammengetragen. Dabei wurde deutlich, dass die unterschiedlichsten Strukturen der einzelnen Organisationen keinen „Generalplan“ zulassen.

So wird der Landesverband Schleswig-Holstein mithilfe der erarbeiteten Elemente seinen eigenen Weg finden müssen.

Eine Grundstruktur habe ich bereits im Kopf, es bedarf jedoch noch der Abstimmung mit dem Landesvorstand.

Unser „Generalplan“ wird also im Frühjahr vorliegen und dann geht es mit frischem Wind los.

In Fulda wurde die Wichtigkeit der Seniorenarbeit, insbeson-



> Ernst Meißner

bundesseniorenvertretung machte anhand einer Vielzahl von Beispielen deutlich, wie zwingend es ist, dass sich die Gewerkschaft aktiv in die Seniorenpolitik des Bundes und der Länder einmischt und unterstrich somit auch die Wichtigkeit der Mitgliedschaft unserer Seniorinnen und Senioren in der DPoIG.

Bleibt mir noch die Bitte an Euch Pensionäre, unsere Geschäftsstelle in Kiel Eure E-Mail-Adresse unter dpolg-sh@t-online.de mitzuteilen. Dadurch habe ich auch für die Seniorenarbeit die Möglichkeit, Euch auf diesem Wege wichtige Information zukommen zu lassen.

*Ernst Meißner,
Seniorenbeauftragter
der DPoIG S-H*